

105 TEIL 1

06.27.00 - Teilbereich 1

Bemerkungen

Vorhandene und geplante Versorgungsleitungen sind in diesem Plan nicht eingetragen. Vervielfältigung verboten!

Zeichenerklärung

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

- WA Allgemeine Wohngebiete
- OE Gewerbegebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- III^z Zahl der Vollgeschosse zwingend
- G₀ Grundflächenzahl
- G₀^z Geschöflächenzahl

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze

Verkehrsflächen

- Strassenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen
- Strassenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Grünflächen

- Parkanlagen
- Sportplatz
- Tennisplatz

Bauliche Anlagen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf

- Verwaltungsgebäude

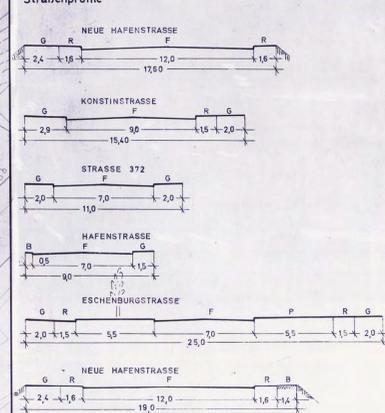
Flächen für Versorgungsanlagen oder für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser oder festen Abfallstoffen

- Umformerstation
- Pumpwerk

Sonstiges

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Flächen für Garagen
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Strassenprofile



Kennzeichnung u. nachrichtliche Übernahmen

- Flächen für Bahnanlagen
 - Flurgrenze
 - Flurstücksgrenze
 - Eigentumsgrenze
 - In Aussicht genommene Grenze
 - Wegfallende Grenze
 - × 1000 Höhe über NN
 - Vorhandene Gebäude
- Weitere Signaturen siehe Katasterverschriften!

Lageplan Anlage 6

<p> DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM 10.8.1962 VOM SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BESCHLOSSEN WORDEN. LÜBECK DEN 13.6.1965 L.S. GEZ. KOCK STADTPRÄSIDENT </p>	<p> PLANZEICHEN AUF DEN FASSUNGEN VOM 10.1.1965 LÜBECK DEN 10.6.1966 DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BESCHLOSSEN WORDEN. LÜBECK DEN 13.6.1966 L.S. GEZ. JENJEN GEZ. KREHMER LETZENDER VIZELEKTOR ÜBERBAURAT </p>
<p> DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES UND DIE DARSTELLUNG DER FESTLEGUNG DER NEUEN STÄDTLICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT. LÜBECK DEN 25.11.1963 L.S. GEZ. ANDRES </p>	<p> DIESEN BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEMÄSS § 2 DES BUNDESBAUGESETZES AM 19.1.1966 VOM SENAT ALS ENTWURF BESCHLOSSEN WORDEN. LÜBECK DEN 13.6.1966 L.S. GEZ. PAUL BROHME STELV. BÜRGERMEISTER </p>
<p> DIESEN BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT UND BEGRIFFLICHER BEGRÜNDUNG IST GEM § 3 Abs 1 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER ZEIT VOM 22.10.1964 BIS 21.11.1964 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN. DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG LÜBECK DEN 13.6.1966 L.S. GEZ. BOIE OBERSENATSRAT </p>	<p> DIESEN BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM § 2 DES BUNDESBAUGESETZES AM 10.1.1965 VOM SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BESCHLOSSEN WORDEN. LÜBECK DEN 13.6.1966 L.S. GEZ. PAUL BROHME STELV. BÜRGERMEISTER </p>
<p> GENEHMIGT AM 23.319/04.231105/IV/06 VOM 25.7.1966 DER MINISTER FÜR ARBEIT, SOZIALLEBENS-VERHÄLTNISSE UND WIRTSCHAFTS- UND VERKEHRSPOLITIK DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN. LÜBECK DEN 13.6.1966 L.S. GEZ. DR. OTTO </p>	<p> DIESEN BEBAUUNGSPLAN NEBST TEXT IST GEM § 2 DES BUNDESBAUGESETZES MIT DEM BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG UND DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG AM 2.8.1966 RECHTSVERBÜNDLICH GEWORDEN. DER SENAT DER HANSESTADT LÜBECK BAUVERWALTUNG LÜBECK DEN 13.6.1966 L.S. GEZ. BOIE OBERSENATSRAT </p>

HANSESTADT LÜBECK
BEBAUUNGSPLAN
NEUE HAFENSTRASSE
 06.27.00 Teilbereich 1
 M. 1:1000

ERSETZT DURCH PLANFESTSTELLUNG NORDLÄNGENTE

ERSETZT DURCH B-PLAN 06.29.00

ERSETZT DURCH B-PLAN 06.26.01

